

# Planzeichnung der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung

nach § 34 Abs.4 Nr.1 klargestellte Abgrenzung  
der im Zusammenhang bebauten Ortslage  
Bebertal der Gemeinde Hohe Börde

im Zusammenhang  
bebaute Ortslage  
Bebertal

Ergänzungsbereich

Außenbereich nach § 35 BauGB

nach § 34 Abs.4 Nr.3 ergänzte Abgrenzung  
der im Zusammenhang bebauten Ortslage  
Bebertal der Gemeinde Hohe Börde

Rotmersleber Straße (Bebert.)

**Kartengrundlage:**  
Liegenschaftskarte des Landesamtes für  
Vermessung und Geoinformation  
Gemeinde Hohe Börde  
Gemarkung Bebertal, Flur 4  
Maßstab 1:1000  
[ALK 10/2014] © Geobasis-DE / LVermGeoLSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)  
A 18/1 - 6007867/2011

Maßstab 1:1000



Satzung der Gemeinde Hohe Börde nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Bebertal, Flur 6, Flurstück 672/150 (tlw) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Bebertal Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal "Zum Stobenbrunnen"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 06.09.2016 die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Bebertal, Flur 6, Flurstück 672/150 (tlw) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Bebertal Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal "Zum Stobenbrunnen" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Hohe Börde, den 07.09.2016

L.S. gez. Trittel  
Die Bürgermeisterin

Textliche Festsetzungen zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung

Im Plangebiet der Ergänzungssatzung ist auf einer Teilfläche von 150 m<sup>2</sup> im Süden des Ergänzungsbereiches angrenzend an den bestehenden Obstgehölzbestand eine Streuobstwiese aus hochstämmigen Obstgehölzen alter Sorten (3 Bäume) anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Unterhalb des Baumbestandes ist eine extensiv gepflegte Rasenfläche anzulegen.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen.

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen.

Als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten

Planerhaltung § 215 BauGB

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.11.2015

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 3 Abs.2 BauGB am 26.04.2016

vom 19.05.2016 bis 20.06.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 11.05.2016 ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde am 06.09.2016

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 14.09.2016 bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Hohe Börde, den 07.09.2016

Hohe Börde, den 07.09.2016

Hohe Börde, den 07.09.2016

Hohe Börde, den 07.09.2016

Hohe Börde, den 15.09.2016

Hohe Börde, den

gez. Trittel  
Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin